Zahlungsempfänger: Gläubiger-Identifikationsnummer: Mandatsreferenz: Finanzadresse:	Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth DE59ZZZ00000055070 (wird von der Behörde ausgefüllt) (soweit bekannt)
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige/Wir ermächtigen den o. g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem o. g. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der o. g. Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.	
Name des Kontoinhabers	
Anschrift des Kontoinhabers	Name Vorname
	Straße Hausnummer Postleitzahl Ort
Kreditinstitut	Land Name und Ort des Kreditinstituts
Konto	Bankleitzahl Kontonummer
Unterschrift(en)	BIC (Bank Identifier Code) IBAN (International Bank Account Number) Ort Datum
Unterschrift(en) Hinweis: Bitte alle Formularfelder ausfüllen und unten unterschreiben, da ansonsten dieses SEPA-Lastschriftmandat nicht berücksichtigt werden kann.	
Bitte im Original zurücksenden an:	Gilt nur für: ☐ Grundsteuer Obj ☐ Hundesteuer ☐ Wasser/Kanal Obj ☐ Musikschulgebühr ☐ Gewerbesteuer Obj ☐ JeKi-Gebühr
Stadtkasse Donauwörth Rathausgasse 1 86609 Donauwörth	☐ Kindergartengebühren ☐ Erbbauzins ☐ Stadtbus-Abonnements ☐ Mittagsbetreuung

☐ Miete/Pacht/Betriebskosten ☐ Mittagsessen

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um das Bankeinzugsverfahren durchführen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik.

Zugang zu personenbezogenen Daten haben nur die Stellen, die diese für die Durchführung der oben genannten Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur an die angegebene Bank

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie diese zur Erfüllung der Aufgabe benötigt werden. Es gelten die Vorschriften über die Form und Sicherung der Bücher. Es besteht ein Auskunftsrecht über gespeicherte Daten. Anfragen und Beschwerden werden wir an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Donauwörth weiterleiten, den Sie selbst unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können. Auf Verlangen werden Daten sofort gelöscht, wir weisen aber darauf hin, dass wir dann in der Ausübung unserer Aufgaben eingeschränkt sind. Dies gilt nicht für Fälle, in denen sie gesetzlich verpflichtet sind Angaben zu machen.